



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen (Galvanik)  
vom 10.11.2023

Betreiber: Firma OTH Oberflächentechnik Hagen GmbH & Co. KG  
Standort: Selbecker Straße 145 - 149, 58091 Hagen

Die Firma OTH Oberflächentechnik Hagen GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	27.06.2023
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Vor-Ort-Aufwand:	10,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	12,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	23,0 Personenstunden
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Dezernate:	53 - Immissionsschutz, 54 - Wasserwirtschaft, 52 - AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Revision schwerpunktmäßig überwacht:

- Immissionsschutz allgemein
- Luft (Emissionen)
- Industrieabwasser,
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: geringfügiger Mangel (Immissionsschutz): Nicht genehmigungskonformer Betrieb (Änderung von Wirkbadinhalten ohne Genehmigung).

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde mit Revisionsmail vom 10.11.2023 aufgefordert entsprechende Schritte zu unternehmen um den Mangel zu beseitigen bzw. eine Planung für deren Beseitigung vorzulegen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.